

REACH bei Blaser Swisslube

Zusammenfassung von Dr. Martin Manikowski,
Leiter Forschung und Entwicklung

- Was ist REACH?
- Was bedeutet REACH für Blaser Swisslube?
- Was bedeutet REACH für unsere Kunden?
- Hat REACH einen Einfluss auf unsere Produktpalette?
- Die Position von Blaser Swisslube
- Wo stehen wir mit der Umsetzung?

REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals
(Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)
Die europäische Verordnung REACH ist seit 1. Juni 2007 in Kraft.



www.blaser.com

- **Was ist REACH?**

Die EU hat mit der Umsetzung der REACH-Verordnung das Ziel, dass bei der Produktion oder Verwendung von Chemikalien weder die Gesundheit der Menschen noch die Umwelt beeinträchtigt wird, bzw. die Beeinträchtigung minimiert wird. Diese Verordnung stellt sicher, dass die im europäischen Raum hergestellten und eingesetzten Chemikalien registriert sind und die Auswirkungen der eingesetzten Chemikalien auf Mensch und Umwelt ermittelt werden. Denn, nur wenn diese Auswirkungen bekannt sind, erfolgt die Zulassung der Chemikalien für den definierten Anwendungsbereich.

Es dürfen nur noch chemische Stoffe in Verkehr gebracht werden, die vorregistriert und innerhalb von 10 Jahren registriert werden. Jeder Hersteller oder Importeur, der seine Stoffe (die in den Geltungsbereich von REACH fallen) vermarkten will, muss für diese Stoffe eine Registriernummer besitzen.

- **Was bedeutet REACH für Blaser Swisslube?**

Wir wollen die rechtlichen Anforderungen von REACH erfüllen und wollen sicher sein, dass alle an uns gelieferten Rohstoffe im Registrierungsprozess einbezogen sind und deren Einsatz klar definiert ist. Dazu haben wir mit allen unseren Lieferanten Kontakt aufgenommen und sie über den genauen Verwendungszweck ihrer Produkte informiert. Gewisse Materialien für die Weiterverwendung in unseren Produkten stellen wir selber her, auch diese sind ins Registrierungsverfahren integriert.

- **Was bedeutet REACH für unsere Kunden?**

Kunden, die Blaser Produkte im definierten Bereich anwenden (in der Metallbearbeitung), und den normalen Entsorgungsablauf einhalten, sind automatisch durch die von uns und unseren Lieferanten durchlaufenen REACH-Verfahren abgedeckt. Sie müssen nicht selber ein Bewilligungsverfahren einleiten. Als Teil unseres REACH-Programms haben wir automatisch die Informationen an unsere Lieferanten weitergegeben.

Zum ersten Mal wird der Kunde, der die Materialien einsetzt, in das Bewilligungsverfahren miteinbezogen, mit dem Ziel, mehr Sicherheit im Umgang mit Chemikalien zu schaffen.

Wenn Blaser Produkte von Kunden anders als im definierten Einsatzbereich angewendet werden, müssen diese Kunden uns darüber informieren, so dass wir sie klar über die Folgen im Zusammenhang mit REACH aufklären und beraten können.

- **Hat REACH einen Einfluss auf unsere Produktpalette?**

REACH übt einen grossen Einfluss auf die chemische Industrie aus, auf Lieferanten ebenso wie auf Anwender. Es ist möglich, dass es ein paar Rohmaterialien gibt, die die REACH-Prüfung nicht bestehen und deshalb aus dem Verkehr gezogen werden müssen. Wir erwarten keine grosse Reduzierung von Substanzen auf unserem Rohstoffmarkt. Wenn ein Rohstoff nicht mehr verfügbar ist, muss er ersetzt werden – das war schon bisher so. Sehr wichtig ist, dass die Kunden in einem solchen Fall rechtzeitig informiert werden und Alternativen gefunden werden. Aber, wir sind sehr zuversichtlich, denn wir arbeiten mit führenden Lieferanten und qualitativ hochstehenden Rohmaterialien.

- **Die Position von Blaser Swisslube**

Wir dürfen unsere Position als gut einschätzen – alle von REACH betroffenen Stoffe sind entweder von unseren Lieferanten oder von uns innerhalb des vorgesehenen Zeitfensters vorregistriert worden. Die Registrationsanforderungen wurden zu 100 % erfüllt. Blaser Swisslube ist darauf bedacht, keine CMR-Rohstoffe in ihren Produkten zu verwenden. Selbstverständlich sind unsere Sicherheitsdatenblätter REACH-konform. Hinweise zu SVHC werden in einem zusätzlichen Bestätigungsschreiben und auch in den immer aktualisierten Sicherheitsdatenblättern vermerkt.

SVHC: Substance of very high concern (Substanz, die als besonders besorgniserregend eingestuft wird)
CMR: cancerogenic, mutagenic toxic to reproduction (Substanz, die krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend ist)

- **Wo stehen wir mit der Umsetzung?**

Wir sind auf Kurs. Die in den von uns gelieferten Produkten enthaltenen Stoffe erfüllen die Anforderungen an die Vorregistrierung und Registrierung gemäss REACH (Verordnung EU 1907/2006), indem einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Die durch Blaser Swisslube AG in die Europäische Union gelieferte Menge liegt unter 1 Tonne pro Jahr.
- Der Stoff ist bereits in der Lieferkette registriert (Reimport gemäss REACH Art. 2).
- Der Stoff wurde über einen Alleinvertreter (BMG Engineering GmbH, OR18) vorregistriert und die Frist für die Registrierung ist 2018.

Die Bedingungen für die Ausnahmen für Reimporte gem. REACH Art. 2 der bereits registrierten Stoffe sind erfüllt.

Dr. Martin Manikowski
Leiter Forschung und Entwicklung

Hasle-Rüegsau, Januar 2015

REACH ist ein äusserst komplexes Regelwerk – die Verordnung (EC 1907/2006) umfasst über 800 Seiten.

- **Sollten Sie ausführlichere Informationen zu REACH benötigen, kontaktieren Sie:**

Desiree Wilson, Head of Product Stewardship
+41 (0)34 460 08 48
reach@blaser.com



Blaser Swisslube AG

CH-3415 Hasle-Rüegsau (Switzerland) • Tel. +41 (0)34 460 01 01 • Fax +41 (0)34 460 01 00
www.blaser.com